



## Öffentliches GR-Protokoll Nr. 28/24

der 28. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 6. November 2024, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

### Anwesend

Gemeindevorsteher	Karl Malin
Vizevorsteher	Matthias Eberle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Désirée Bürzle Petra Chesi-Schelbert Christoph Frick Karl Frick Arno Sprenger Julia Strauss Markus Tschugmell Richard Vogt
Protokoll	Hildegard Wolfinger

### Abwesend

Gemeinderat	Norbert Foser (entschuldigt)
-------------	------------------------------

### Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 27/24

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 27/24

1. Mutation Grenzverlauf mit Flächenabtausch der Parzellen Nr. 1030 und 1031 (Restaurant Riet) für gemeinsame Erschliessung mit Parkgaragenzufahrt
2. Baugesuch
3. Baugesuch
4. Baugesuch
5. Verkehrsmassnahmen Taleze – Variante Tempo 30
6. Nutzungs- und Betriebskonzept Dorfplatz Balzers – Kenntnisnahme
7. Bestellung Gestaltungsgremium
8. Finanzen – LMM Quartalsbericht 3/2024
9. Lebenshilfe Balzers e.V. – Genehmigung Anpassung Budget 2025
10. Anstellung Bibliothekarin
11. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Besoldungsgesetzes

### Genehmigung Traktandenliste

**Beschluss** (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 6. November 2024 wird genehmigt.

### Genehmigung GR-Protokoll Nr. 27/24

**Beschluss** (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 27/24 der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2024 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.



## Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 27/24

### Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 27/24 der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2024 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

### 1. Mutation Grenzverlauf mit Flächenabtausch der Parzellen Nr. 1030 und 1031 (Restaurant Riet) für gemeinsame Erschliessung mit Parkgaragenzufahrt

Die CIT Coin Invest AG plant die Realisierung eines neuen Bürogebäudes auf ihrem Grundstück Nr. 1030 an der Rietstrasse in Balzers. Das geplante Bürohausprojekt sieht auch eine unterirdische Parkgarage auf dem Grundstück der CIT Coin Invest AG vor. Aufgrund der engen Platzverhältnisse ist es wünschenswert, die Zufahrt von der Rietstrasse zur Parkgarage beidseitig der gemeinsamen Grenze zum benachbarten Gemeindegrundstück Nr. 1031 (Restaurant Riet) zu führen. Für die optimale und rechtwinklige Einmündung in die Rietstrasse bedingt dies eine Abdrehung des gemeinsamen Grenzverlaufs der Grundstücke Nr. 1030 und 1031, was mittels flächengleichem Flächentausch umgesetzt werden kann. Für die hälftige Linienführung der Parkgaragenzufahrt auf dem Gemeindegrundstück Nr. 1031 sichert die CIT Coin Invest AG der Gemeinde Balzers die Möglichkeit zu, ihr Grundstück bei Bedarf ebenfalls über diese Parkgaragenzufahrt zu erschliessen.

Mit dem Ziel einer gemeinsamen zukünftigen Erschliessung der beiden Grundstücke Nr. 1030 und 1031 ersucht die CIT Coin Invest AG die Gemeinde Balzers um die Zustimmung einer entsprechenden Erschliessungslösung inkl. Grenz Anpassung.

Die Grenzmutation beinhaltet:

- Flächengleicher Abtausch der gemeinsamen Grundstücksgrenze
- Einräumung gegenseitiger Fuss- und Fahrwegrechte entlang dieser Grenze
- Einräumung gegenseitiger unterirdischer Überbaurechte für die Parkgaragenschliessung

Dies soll mittels Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag umgesetzt werden. Sämtliche daraus anfallenden Aufwendungen, Gebühren und Vertragskosten werden vom Antragsteller CIT Coin Invest AG übernommen.

Vorbehalten bleiben geltende vertragliche Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Balzers und der Mieterschaft auf dem Grundstück Nr. 1031 (Restaurant Riet). Bei der gemeinsamen Zufahrt müssen 4 Parkplätze des Restaurants Riet aufgelöst werden. Ein entsprechender Ersatz für die 4 Parkplätze wird vom Antragsteller auf der gegenüberliegenden Strassenseite in Aussicht gestellt. Die Zufahrt für LKWs zur südlichen Warenanlieferung des Restaurants Riet wird sichergestellt und jederzeit gewährleistet.

### Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Grenzmutation mit Flächenabtausch der Parzelle Nr. 1030 und der Gemeindeparzelle Nr. 1031 (Restaurant Riet), vorbehaltlich der Bewilligung durch das Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR) und der Regierung, mit Einräumung gegenseitigen Fuss- und Fahrwegrechten im Bereich der geplanten Parkgaragenzufahrt für eine spätere Erschliessung der Parzelle Nr. 1031 mit Grundbucheintrag.

### 2. Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 28/24.

### 3. Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 28/24.

### 4. Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 28/24.

### 5. Verkehrsmassnahmen Taleze – Variante Tempo 30

Die Quartierstrasse Taleze, Teilabschnitt Unterm Schloss/Heraweg, wird vor allem in den Stosszeiten für den Durchfahrtsverkehr in andere Quartiere genutzt. Das dadurch entstandene erhöhte Verkehrsaufkommen wird von den Anwohnern als Sicherheitsgefährdung wahrgenommen. Die Strassenbreite entspricht nicht den VSS Normen für Gegenverkehr mit Tempo 50 und kann auch nicht dementsprechend auf das dafür nötige Strassenraumprofil ausgebaut werden. Zudem müsste die Strasse mit einem Trottoir versehen werden. Deshalb sind in der Quartierstrasse Taleze verkehrsberuhigende Massnahmen vorzunehmen. Neben der Beschilderung für die Tempo 30 Zone soll auch eine Bodenmarkierung für Fussgänger aufgebracht werden. Durch die Herabsetzung des Tempolimits auf 30 km/h kann der Begegnungsfall zwischen zwei Fahrzeugen gesetzlich legitimiert werden.

Die Massnahme soll unter anderem die Kreuzung zum Heraweg, welcher als stark genutzter Schulweg dient, vom Verkehrsaufkommen entlasten.

Als nächster Schritt sollen verkehrsberuhigende Massnahmen in der Elgagass geprüft werden.

Die Gemeindebauverwaltung beantragt, die Quartierstrasse Taleze mit der Verkehrsmassnahme Tempo 30 zu versehen.

#### **Beschluss** (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Ausführung einer Tempo 30 Zone in der Quartierstrasse Taleze.

### 6. Nutzungs- und Betriebskonzept Dorfplatz Balzers – Kenntnisnahme

An der GR-Sitzung vom 23. Oktober 2024 wurde dem Gemeinderat der Entwurf des Nutzungs- und Betriebskonzeptes für den Dorfplatz Balzers vorgestellt.

Im Nutzungs- und Betriebskonzept werden unter anderem folgende Themen definiert:

- Geplante Nutzung
- Infrastruktur
- Nutzungseinschränkungen
- Zielgruppen
- Betrieb, Verantwortlichkeiten innerhalb der Gemeindeverwaltung
- Finanzierung

Das Nutzungs- und Betriebskonzept des Dorfplatzes Balzers soll als Grundlage für das noch zu erarbeitende Nutzungsreglement für den Dorfplatz Balzers dienen. Sowohl für die Verwaltung als auch für die Veranstalter ist es wichtig, ein entsprechendes Nutzungsreglement für die Durchführung von Veranstaltungen auf dem Dorfplatz Balzers zu haben.





### **Beschluss** (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt das Nutzungs- und Betriebskonzept für den Dorfplatz Balzers zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage ein entsprechendes Nutzungsreglement zu erarbeiten.

## **7. Bestellung Gestaltungsgremium**

Damit die architektonische und raumplanerische Qualität bei spezifischen Bauvorhaben verbessert werden kann, wurde ein «Gestaltungsgremium» einberufen, das situativ zur Unterstützung beigezogen werden kann.

Grundlage für dieses «Gestaltungsgremium» bildet die Bauordnung, welche in mehreren Artikeln den «Beizung eines neutralen Beraters» oder eine «fachliche Beratung» einfordert bzw. ermöglicht.

Das «Gestaltungsgremium» unterstützt die Gemeinde Balzers und Bauherren hinsichtlich Gestaltung, Materialisierung und Farbgebung spezifischer Bauvorhaben, beurteilt diese im Speziellen bezüglich Ausnahmen innerhalb der Regelbauweise und macht entsprechende Empfehlungen an die Bau- und Ortsplanungskommission.

Die Bauverwaltung bespricht vorab einen allfällig notwendigen Einbezug des Gestaltungsgremiums mit der Bau- und Ortsplanungskommission. Die Entscheidungshoheit liegt bei der Bauverwaltung bzw. dem Vorsteher und dem Gemeinderat.

### **Beschluss** (einstimmig)

Zur Unterstützung der Bau- und Ortsplanungskommission bestellt der Gemeinderat ein Gestaltungsgremium mit folgenden Personen:

Karl Malin, Gemeindevorsteher  
Mathias Vogt, Vertreter Bau- und Ortsplanungskommission  
André Büchel, Vertretung Bauverwaltung  
Pascal Genoud, Vertretung Bauverwaltung  
Beat Aliesch, Raumplaner  
Thomas Keller, Architekt  
Kristina Marxer, Architektin  
Christoph Kohler, Landschaftsarchitekt

## **8. Finanzen – LMM Quartalsbericht 3/2024**

Die Gemeinde Balzers verfügt über liquide Mittel, die es ertragsbringend und sicher anzulegen gilt. Das Anlagereglement der Gemeinde sieht vor, dass dem Gemeinderat periodisch Bericht über den aktuellen Stand der Vermögensanlagen zu erstatten ist. Als externe Controlling-Firma wurde die LMM Investment Controlling AG, Vaduz, beauftragt. Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens und kontrolliert die Einhaltung des Anlagereglements.

### **Beschluss** (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt den internen Bericht sowie den Quartalsbericht der LMM Investment Controlling AG, Vaduz, über die Vermögensverwaltung der Gemeinde Balzers per 30. September 2024 zur Kenntnis.

## **9. Lebenshilfe Balzers e.V. – Genehmigung Anpassung Budget 2025**

Anlässlich der GR-Sitzung vom 17. April 2024 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:



- a) Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsbudget 2025 betreffend Pflegeheim Schlossgarten mit einem Landes-/Gemeindebeitrag von CHF 2'964'381.00 zu.
- b) Der Gemeinderat stimmt dem allgemeinen Investitionsbudget 2025 betreffend Pflegeheim Schlossgarten mit einem Landes-/Gemeindebeitrag von CHF 150'000.00 zu.
- c) Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsbudget 2025 der Familienhilfe Balzers mit einem Gemeindebeitrag von insgesamt CHF 412'255.00 zu.

Gemäss Statuten der Lebenshilfe Balzers e.V., Art. 5 Vorrechte der Gemeinde Balzers, hat die Gemeinde Balzers u. a. folgende Vorrechte:

- b) *Beschlüsse betreffend die Bestellung des Geschäftsführers, das Budget, die Rechnungsabnahme und betreffend die Abänderung der Statuten in Fragen, welche die stationäre Alterspflege oder die Kompetenzen der Gemeinde betreffen, bedürfen der Zustimmung durch die Gemeinde.*

Weiters muss der Gemeinderat gemäss Leistungsvereinbarung betreffend Familienhilfedienstleistungen Pos. 13.1.3 und Anhang 1 dem FHB-Budget zustimmen.

Das Budget 2025 muss aus folgenden Gründen angepasst werden:

Die FL-Regierung hat den Beschluss gefasst, einen Lohninflationsausgleich von 1.4 % zu gewähren, was zum höheren Gesamtbeitrag von CHF 67'536.00 führt.

Die Subventionstarife «Betreuung» und «Spitex» wurden seit der GR-Genehmigung bis zur finalen Fassung im Juli 2024 zweimal geändert, einmal auf Initiative der Familienhilfe Liechtenstein (FHL) und einmal aufgrund des Beschlusses der Regierung für den Lohninflationsausgleich von 1.4 %. Per Saldo haben sich die Subventionstarife für die «Betreuung» sowie «Spitex» so geändert, dass ein leicht tieferer Gemeindebetrag von CHF 1'653.00 resultiert.

Der Vorstand der Lebenshilfe Balzers e.V. hat sich am 27. August 2024 mit der Budgetanpassung 2025 befasst und beantragt beim Gemeinderat Balzers die Zustimmung.

#### **Beschluss** (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsbudget 2025 betreffend Pflegeheim Schlossgarten mit einem Landes-/Gemeindebeitrag von CHF 3'031'917.00 zu.
- b) Der Gemeinderat stimmt dem allgemeinen Investitionsbudget 2025 betreffend Pflegeheim Schlossgarten mit einem Landes-/Gemeindebeitrag von CHF 150'000.00 zu.
- c) Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsbudget 2025 der Familienhilfe Balzers mit einem Gemeindebeitrag von insgesamt CHF 410'602.00 zu.

#### **10. Anstellung Bibliothekarin**

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 28/24.

#### **Beschluss**

Vanessa Kaufmann, Stadel 15, Balzers, wird per 1. Februar 2025 als Bibliothekarin 35 % angestellt.

#### **11. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Besoldungsgesetzes**

Im Regierungsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 hat die Regierung als eine ihrer Leitlinien das Bekenntnis zu einer leistungsfähigen und kompetenten Landesverwaltung definiert. Um das Ziel einer effizienten, kostenbewussten, digitalen und leistungsfähigen Verwaltung zu erreichen, wurde die Überprüfung und allfällige Anpassung des Staatspersonalgesetzes sowie des Besoldungsgesetzes formuliert.



Eine entsprechende Anpassung des Staatspersonalgesetzes wurde dem Landtag bereits vorgelegt und wurde von diesem anlässlich seiner Sitzung vom September 2023 verabschiedet. In einem weiteren Schritt soll nunmehr die Anpassung des Besoldungsgesetzes folgen.

Das Besoldungsgesetz wurde zunächst einer tiefgehenden und umfassenden Überprüfung unterzogen, um zu überprüfen, ob dieses effizient und zeitgemäss ist und um festzustellen, ob und wo allfälliger Anpassungsbedarf gegeben ist. Diese Überprüfung hat ergeben, dass das Besoldungsgesetz die Anforderungen an ein modernes Besoldungssystem weitgehend erfüllt. Es entspricht dem Lohnsystem anderer öffentlicher Verwaltungen. Es ist transparent, nachvollziehbar strukturiert, hinreichend bekannt und hat sich in der Praxis bewährt.

Dennoch hat sich in gewisser Hinsicht Anpassungsbedarf gezeigt. Ein wesentlicher Punkt, der einer Anpassung unterzogen werden soll, ist die Abschaffung des bisherigen Erfahrungsanteils. Dieser wird als nicht mehr zeitgemäss angesehen und soll zugunsten einer Erhöhung des fixen Leistungsanteils aufgehoben werden. Dies bedingt jedoch, dass eine gesetzliche Basis für die jährlichen Lohnanpassungen vorgesehen wird. Ein leistungsorientiertes Lohnsystem kann nur dann Akzeptanz finden und funktionieren, wenn auch entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Daneben wird als zentraler Punkt dieser Vorlage eine Anhebung der Besoldungsklassen vorgeschlagen, wie dies bereits heute im Besoldungsgesetz vorgesehen ist. Die durchgeführte Marktanalyse hat in diesem Bereich Handlungsbedarf aufgezeigt. Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt dieser Vorlage ist die Abschaffung des variablen Leistungsanteils. Daneben sollen an verschiedenen Bestimmungen Anpassungen vorgenommen werden, die einerseits aufgrund der bisherigen Erfahrungen in der Praxis vorgeschlagen werden und andererseits der Klarstellung dienen.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 27. August 2024 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Besoldungsgesetzes wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen bis 27. November 2024 ihre Stellungnahme abzugeben.

#### **Beschluss** (einstimmig)

Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Präsidiales und Finanzen) wird verzichtet.


**Schluss der Sitzung** 20.45 Uhr



Karl Malin  
Gemeindenvorsteher



Matthias Eberle  
Vizevorsteher



Hildegard Wolfinger  
Protokoll

**Tag der Kundmachung: Dienstag, 12. November 2024**